



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

14.09.2020

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 10.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

1. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.08.2020 wird nach Korrektur des Abstimmungsergebnisses des Tagesordnungspunktes 8e) genehmigt. Abstimmung: 9:0
2. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Peter und Paul in Stanz, der röm.-kath. Pfarrpfürnde St. Peter und Paul in Stanz einerseits und der Gemeinde Stanz andererseits, hinsichtlich der Nutzung des Pfarrsaales durch die Gemeinde Stanz für den Kindergarten, bzw. der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten im 1. Obergeschoß des Widums als Ersatz für die Pfarre Stanz. Abstimmung: 11:0
3. Raumplanerische Maßnahmen:
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes „Stampfle – Gewerbegebiet“ im Bereich der Gp. 801/1, 801/2 u. 802, KG Stanz.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom September 2020, , über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz bei Landeck im Bereich „Stampfle-Gewerbegebiet. Gp 801/1, 801/2, 802, KG Stanz“ durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz bei Landeck vor:

Umwidmung Grundstück 801/1 KG 84013 Stanz rund 1395 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
weitere Grundstück 801/2 KG 84013 Stanz rund 954 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
weitere Grundstück 802 KG 84013 Stanz rund 2002 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Abstimmung: 11:0
 - b) Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Stampfle: Gp. 801/1, 801/2 u. 802, KG Stanz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 zu Tagesordnungspunkt 3b) gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Andreas Falch, Landeck, ausgearbeiteten Entwurf vom August 2020 über die Erlassung des Bebauungsplanes im Planungsbereich „Stampfle, Gp 801/1, 801/2, 802“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Abstimmung: 11:0

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Abstimmung: 11:0

Dieser Beschluss wird nur rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Stanz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Stanz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4. Auf Ansuchen wird der Bewässerungsgenossenschaft Neuer Bach zur Finanzierung diverser einmaliger Ausgaben ein Beitrag in der Höhe von € 8.000 aus den Mitteln der Ausschüttung der 2/3 Gerichtsalpen zur Verfügung gestellt. Abstimmung: 11:0
5. Der Winterdienst – Schneeräumung und Splittstreuung für das Gemeindegebiet Stanz – wurde nach Ablauf der Vertragsdauer neu ausgeschrieben. Die Arbeiten für den Winterdienst werden an den Billigstbieter Fa. Lukas Kössler, Stanz 4, - Laufzeit 3 Jahre - vergeben. Abstimmung: 11:0
6. Der Gemeinderat spricht sich für die Verlängerung des Fischereipachtvertrages der Stadtgemeinde Landeck -Fischereieigenreviers Nr. 60077 am Inn und der Sanna – mit Hr. Helmut Plaseller, Landeck, aus (Anteil Gemeinde Stanz 2%). Abstimmung: 11:0
7. Der Gemeinderat beschließt bei der Volksbank Tirol, Landeck, einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 40.000 zu folgenden Konditionen aufzunehmen. Laufzeit 1 Jahr, Sollzinssatz 1,0% p.a., Bearbeitungsentgelt € 0,00, Kontoabschluss vierteljährlich, Bereitstellungsprovision 0,00% p.a., Kontoführung € 0,00, Laufzeit bis 30.09.2021, Grundlage 3 Monats-EURIBOR, Aufschlag 1,00%, keine Rundung, Sollzins 1,00%, Kreditprovision 0,10% p.a., einmalige Bearbeitungsgebühr € 0,00, Kontoführungsgebühr € 0,00, Zuzahlungsgebühr € 0,00:
Abstimmung 11:0
8. Bericht des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse am 30.07.2020 – 2. Quartal 2020.
 - Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2020 werden vom Gemeinderat genehmigt. Abstimmung: 11:0
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
Bericht des Bürgermeisters über:
 - Fertigstellung Kindergartenerweiterung
 - Fertigstellung Wasserleitungserweiterung
 - Neufassung Köterquelle – Baubeginn September 2020
 - Verlegung TIGAS-Leitungen vor Fertigstellung (Bauarbeiten Baujahr 2020)Anfragen bezüglich:
 - --
10. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit – Personalangelegenheiten Kindergarten.

Der Bürgermeister

(Ferdinand Beer)



Angeschlagen am: 17.09.2020

Abgenommen am: